

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg

Heidelberg

Heidelberg

Einwohnerzahl: 156.267 (31. Dez. 2015)

Inkrafttreten der Leitlinien: 2012

Umfang: 64 Seiten inklusive Anlagen, Satzung und Verwaltungsvorschrift

Verbindlichkeit der Leitlinien:

Sie sind verbindlich und können nur unter Beteiligung bzw. Einwand der Bürger*innen geändert werden.

Umfassende und verbindliche Anwendung von Beteiligung durch Satzung, detaillierte Vorhabenliste und starkes Initiativrecht der Einwohner*innen und Vereine

Die „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“ sollen Transparenz schaffen sowie Vertrauen zwischen Bürger*innenschaft, Politik und Verwaltung stärken. Es wurde viel Wert auf Details gelegt, um eine Anleitung für alle involvierten Akteur*innen zu schaffen.

Grundsätze / Prinzipien

- *Frühzeitigkeit*
- *Anregungen von verschiedenen Seiten*
- *kooperative Planung*
- *Beteiligung in verschiedenen Projektphasen*
- *Rückkopplung der Ergebnisse*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse*
- *Weiterentwicklung und Evaluation*

8 Fragen – 8 Antworten

1. Wie früh ist früh?

Veröffentlichung der Vorhaben spätestens drei Monate vor der Erstberatung in städtischen Gremien

2. Worum geht es?

Informationen zu Vorhaben werden über eine Vorhabenliste (gedruckt und online) bekannt gegeben

3. Wie erreiche ich viele Verschiedene?

Einholen verschiedener Meinungen unterschiedlicher Zielgruppen, regelmäßige Veranstaltungen, enge Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen, zielgruppenspezifische Beteiligungsmethoden

4. Was ist fix, was variabel?

Beteiligungsgegenstand wird von Beginn an benannt, damit alle wissen worum es geht

5. Was passiert mit den Ergebnissen?

Ergebnisse sind nicht bindend, sollen jedoch in Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen

6. Was ist uns Beteiligung wert?

Kosten werden von der Stadt getragen

7. Wie reden wir miteinander?

keine spezifischen Kriterien, Mediation und Runder Tisch werden als Instrumente genannt

8. Wer kann Beteiligung anregen und wie?

Gemeinderat, Mitglieder der Stadtverwaltung und die Bürger*innen (Unterschriftensammlung)